

Den größten Raum nehmen die Aufsätze zum Themenkomplex „Herausforderungen durch den Nationalsozialismus“ ein. Die Judenfrage, aber auch die Euthanasiedebatte, deren Auswirkungen Kaiser auch für die Nachkriegszeit untersucht, nehmen naturgemäß einen großen Stellenwert ein. Die damalige Diskussion um Euthanasie und Sterbehilfe gewinnt angesichts der gegenwärtigen Debatte um die Begrenzungen in der Gesundheitspolitik angesichts knapper Ressourcen unverhofft eine besondere Aktualität (bezahlbare oder unbezahlbare Medizin). Der entsprechende Aufsatz von Kaiser, der 1986 einen wesentlichen Beitrag zur Rehabilitierung der in der NS-Zeit Geschädigten darstellte, gibt durch die Beschreibung der seinerzeitigen Diskussionen und Positionierungen der Inneren Mission auch heute noch Orientierung und Anhaltspunkte in der Debatte um mögliche Auswirkungen der Gen-Technologie.

Es verbietet sich aus Platzgründen, auf die Inhalte der überaus lesenswerten Beiträge im Einzelnen weiter einzugehen. Zusammenfassend scheint eher die Fragestellung am Ende dieses Bandes auch das Motiv von Jochen-Christoph Kaiser für sein unermüdliches Schaffen aufzuzeigen. Es stellt gewissermaßen auch eine Bilanz des bisherigen Wirkens Kaisers da und hat den programmatischen Titel „Aus der Geschichte lernen...?“. In diesem Beitrag macht Kaiser die Funktion der Geschichtsforschung und -schreibung deutlich. Es geht nicht darum, auf Grund historischer Ereignisse moralische Entscheidungshilfen zu geben. Es kann aber auch nicht um die bloße Sammlung von Fakten gehen, die bei der bloßen Beschreibung historischer Prozesse stehen bleibt. Geschichtsforschung ist auch kein Steinbruch, in dem Material zur Argumentationshilfe gegenwärtiger politischer Prozesse zur Verfügung gestellt wird. Jochen-Christoph Kaiser versteht die Beschäftigung mit Geschichte vielmehr als Notwendigkeit, um aus dem Verständnis der Herkunft der Gegenwart und der oft beschränkten Handlungsspielräume in diesem Entwicklungsprozess eine Sensibilität für die gesellschaftlichen Entwicklungen der Gegenwart zu entwickeln. Und dieses ist dem Jubilar in seinen bisherigen Werken sehr gut gelungen.

Wolfgang Günther

*Helmut Geck (Hg.), Der Kirchenkreis in der presbyterial-synodalen Ordnung, (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen Band 3), LIT Verlag, Berlin 2008, 214 S.*

Das presbyterial-synodale Grundprinzip im landeskirchlichen Aufbau und die Rolle der Kirchenkreise in diesem Ordnungsrahmen war das Thema der nunmehr dritten Tagung des „Recklinghäuser Forums zur Kirchenkreischichtsforschung“ im Jahre 2006. Der vorzustellende Band enthält die Druckfassung der damals gehaltenen Vorträge. Dabei beleuchten die Vorträge nicht nur die Entstehungszusammenhänge, sondern zeigen auch historische und aktuelle Fragestellungen auf. Auch wenn die presbyterial-synodale



Ordnung in der heute gültigen Kirchenordnung nur an einer einzigen Stelle genannt wird, ist es doch das wesentliche Ordnungsprinzip der westfälischen Landeskirche. Aber ist der Kirchenkreis in diesem Zusammenhang nur eine kircheninterne Verwaltung im Hintergrund oder ist er eine sichtbare Gestaltungsebene für eine Region?

Die historische Entwicklung der Kirchenkreise bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts beschreibt Jürgen Kampmann in seinem Aufsatz. Dabei zeigt er auf, dass bei der Diskussion um die Kirchenordnung zu Beginn des 19. Jahrhunderts die Existenz einer Mittelebene zwar unumstritten war, die möglichen Kompetenzen dieser Ebene auf Grund der verschiedenen historischen Wurzeln aus der Reformationszeit aber erheblich umstritten waren. Während bei den Lutheranern das synodale Leitungsorgan im Vordergrund stand, sahen die Reformierten die Kreissynode – wie auch die Provinzialsynode – nur als subsidiäres Element im Gesamtaufbau der Kirche „von unten“. 1817 wurde die Mittelebene durch den preußischen Staat schließlich eingeführt, allerdings nur mit Geistlichen und ohne Kompetenzen. Aufgabe dieser Pfarrkonferenzen war die Diskussion der vorgeschlagenen Einteilung der Kirchenkreise und die Wahl eines Superintendenten. 1818 beendete die obrigkeitliche Einrichtung von konfessionsübergreifenden Diözesen die Diskussion um die Zusammensetzung und Struktur der Kirchenkreise, diese hatten nun im wesentlichen eine Aufsichtsfunktion und keine leitende Funktion. Die Schwäche der Mittelebene wird auch dadurch deutlich, dass es keinen kontinuierlich arbeitenden Vorstand gab und damit der Einfluss des Superintendentenamtes vor allem von der Persönlichkeit des jeweiligen Superintendenten abhing. Eine Änderung trat erst 1923 mit der Einführung der neuen Kirchenordnung ein, in der auch erstmals der Begriff Kirchenkreis verwendet wurde. Erstmals erhielt die Mittelebene auch einen eigenen Gestaltungsbereich durch eine Aufgabenzuweisung. Die Einrichtung von Kreis-synodalvorständen und dessen Aufgaben fand nun auch ihren Niederschlag in einem eigenen Abschnitt der Kirchenordnung. Kritisch wirft Jürgen Kampmann auf Grund der Erfahrungen mit den beiden historischen Kirchenordnungen die Frage auf, ob nicht gegenwärtig die Erkenntnis aus dem Kirchenkampf, dass Kirche sich nicht durch die Summe verschiedener Ausrichtungen, sondern durch die Qualität der evangeliumsbezogenen Argumentation auszeichnet, verloren zu gehen droht. In diesem Zusammenhang führt seiner Meinung nach die gegenwärtige Diskussion um Richtungs- oder Personalgemeinden in die falsche Richtung. Der Repräsentativgedanke als leitende Idee für den inneren Aufbau der kirchlichen Leitung habe sich schon einmal als falscher Weg erwiesen.

Der juristische Vizepräsident der Evangelischen Kirche von Westfalen Klaus Winterhoff beleuchtet in seinem Beitrag die Entwicklung der Kirchenkreise seit der Einführung der jetzt gültigen Kirchenordnung im Jahre 1953. Die neue Kirchenordnung hob die Gegenüberstellung von Selbstverwaltungskörper auf der einen Seite und Verwaltungsbezirk auf der anderen Seite auf und führt diese verschiedenen Funktionen in den beiden Leitungs-



organen des Kirchenkreises, dem Superintendenten und dem Kreissynodalvorstand, zusammen. Winterhoff bezeichnet die Mittelebene denn auch folgerichtig als Vermittlungsebene. In den letzten 50 Jahren des 20. Jahrhunderts erfuhr dann diese Ebene einen enormen Bedeutungswandel. Hatte der Kirchenkreis Recklinghausen im Jahre 1948 einen Verwaltungsaufwand von monatlich 1.000 DM, steigerte sich dieser monatliche Aufwand auf 240.000 € im Jahre 2005. Verantwortlich für die wachsende Bedeutung der Kirchenkreise waren die Errichtung von gemeinsamen Diensten und Sonderpfarrstellen. Die Einführung des Religionsunterrichts an den Berufsschulen, der von Kreisfarrern erteilt wurde, stärkte die Mittelebene ebenso wie die Einführung der Hauptamtlichkeit des Superintendentenamtes. 1968 wurde diese Neubewertung deutlich durch die Errichtung von Kreiskirchenämtern. Das 1969 eingeführte Finanzausgleichsgesetz war ein weiterer wichtiger Baustein. Die Einfügung eines neuen Artikels über die Aufgaben der Kirchenkreise in die Kirchenordnung 1974 stellt den Schlusspunkt dieser rasanten Entwicklung dar. Erst der Sparzwang 1995 führte zu den Bemühungen zur Schaffung einheitlicher vergleichbarer Kirchenkreise.

Albrecht Geck stellt in seinem Beitrag „Christokratie und Demokratie. Die Presbyterialsynodalverfassung im Kontext konstitutioneller Bestrebungen in Preußen zu Beginn des 19. Jahrhunderts“ die kirchliche Verfassungsentwicklung in den Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung und untermauert die Ausführungen Kampmanns zu den verschiedenen konfessionellen Ansätzen. Günter Brakelmann stellt kritische Fragen zu dem presbyterialsynodalen Prinzip. Er konstatiert, dass die kirchlichen Strukturen trotz eines Aufbaues von den Kirchengemeinden her keinerlei demokratische oder wenigstens herrschaftskritische Elemente entwickelten, sondern ein Hort nationalkonservativer Mentalitäten blieben. So wurden keine überzeugenden Antworten auf die Soziale Frage des 19. Jahrhunderts gefunden, vielmehr wuchs die Entfremdung zwischen den arbeitenden Schichten und der Kirche.

Der Beitrag von Helmut Geck „Mit dem Bekennermut fing alles an. – Zur Gründungsgeschichte presbyterial-synodal verfasster Kirchengemeinden in der westfälischen Diaspora“ fällt insofern etwas aus dem selbstgestellten Rahmen, da hier die Rolle der Diasporagemeinden und damit nicht die Mittelebene thematisiert. Im Mittelpunkt seiner Ausführungen steht das Wirken der Laien, die auf oft beschwerliche Weise sich unermüdlich für die Gründung eigener Kirchengemeinden in der Diaspora einsetzten. Helmut Geck verweist zwar auf die mangelnde Einbindung der Laien in der ersten westfälischen Kirchenordnung auf der Kirchenkreisebene, schildert aber hauptsächlich das Entstehen der Kirchengemeinden Recklinghausen und Haltern.

Ein Anhang mit Auszügen aus den drei Kirchenordnungen seit 1835 mit ihren jeweiligen Bestimmungen zu den Kirchenkreisen rundet dieses lesenswerte Buch ab, das mit einem Referat von Jürgen Kampmann anlässlich der westfälischen Superintendentenkonferenz 2000 einen weiteren Beitrag enthält, der kritisch die gegenwärtigen Reformbemühungen der Landeskirche



hinterfragt und ein flammendes Plädoyer für den Erhalt der bisherigen Ordnung darstellt. Gerade im Zusammenhang mit der Strukturreform erhält dieser Band sein besonderes Gewicht, fordert er doch gerade dazu auf, bei aller Veränderung der Mittelebene, ein neues Verständnis dieser Ebene zu entwickeln, die mit all ihren historischen Erfahrungen den Anforderungen der Zukunft gerecht werden soll.

Wolfgang Günther

*Gisela Wilbertz, „... es ist kein Erretter da gewesen ...“. Pfarrer Andreas Koch, als Hexenmeister hingerichtet am 2. Juni 1666, Verlag für Regionalgeschichte, 2. überarbeitete Auflage, Bielefeld 2008, 48 S.*

Eine kleine Broschüre, ansprechend aufgemacht und mit vielen Abbildungen, aber welch düstere Tragödie! Gisela Wilbertz, bis zu ihrem Ruhestand Stadtarchivarin in Lemgo, beschreibt das Schicksal des Lemgoer Pfarrers Andreas Koch, der im Morgengrauen des 2. Juni 1666 unter dem Regenstork hingerichtet wurde: „Nach dreimaliger Folter konnte Andreas Koch weder gehen noch stehen. Die Stadtdiener ... mußten ihn heruntertragen und zum bereitstehenden Richtstuhl schleppen. Er konnte und wollte auch nichts mehr sagen. Dem Scharfrichter David Clauss reichte er zum Morgengruß stumm die linke Hand – die rechte konnte er nicht mehr bewegen. Zur Verlesung von Anklage, Geständnis und Urteil fand er kein Wort. Der Landesherr, Graf Hermann Adolph zur Lippe, hatte ihn zur Enthauptung begnadigt. Sein Körper wurde verbrannt.“ (S. 3)

Lemgo ist berüchtigt für die Vielzahl seiner Hexenprozesse, aber der Fall eines evangelischen Pfarrers als Hexenmeister ist doch auch für Lemgo ungewöhnlich genug. Wilbertz schildert die Atmosphäre der Gerüchte und gegenseitigen Verdächtigungen in Lemgo eindringlich: „Denn in Lemgo hatten sämtliche Wände Augen und Ohren, selbst die dicksten Gefängnismauern. Das Gerücht lief durch die Straßen und Gassen. Klatsch und Tratsch, Mutmaßungen und Verleumdungen blühten. ... nichts blieb in Lemgo verborgen.“ (S. 9/11) So offenbar auch nicht, dass zwei der Hexerei beschuldigte Frauen den Namen des Pfarrers im Verhör genannt hatten. War ihnen der Name von den Deputierten des Hexenprozesses vorgegeben worden? Das kam vor und lag nahe: Koch war bei den Herren von Lemgo nicht beliebt, weil er über ihre unziemliche Lebensführung gepredigt hatte („Saufen, Ehebrechen und andere Untugenden“). Einmal genannt, wurde Koch immer mehr in ein Netz falscher Anschuldigungen verwickelt; schließlich wurde er vom Amt suspendiert. Seine drei Amtskollegen konnten ihm nicht mehr helfen, einer wollte es wohl auch gar nicht. Die Gräfinwitwe Maria Magdalena von Waldeck, an die sich Koch um Hilfe wandte, war machtlos, und sein Landesherr, Graf Hermann Adolph, war eher ein Anhänger der Hexenprozesse und ließ sich die Begnadigung zum Schwert statt der obligatorischen Feuerstrafe gut bezahlen. Selbst vielleicht gut gemeinte Aktionen